



Brüssel, den 17. Juni 2016  
(OR. fr)

10305/16

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2016/0039 (COD)**

---

CODEC 894  
ECOFIN 622  
UEM 256  
RELEX 529  
MED 19  
IA 41

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates  
über eine weitere Makrofinanzhilfe für Tunesien  
- Annahme des Gesetzgebungsakts (**GA + E**)

---

1. Die Kommission hat ihren Vorschlag<sup>1</sup>, der sich auf Artikel 212 AEUV stützt, am 12. Februar 2016 dem Rat übermittelt.
2. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag am 8. Juni 2016 festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament<sup>2</sup> entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein.

---

<sup>1</sup> Dok. 6100/16.

<sup>2</sup> Dok. 9973/16.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er
  - den Standpunkt des Europäischen Parlaments (Dok. PE-CONS 9/16) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt;
  - beschließt, die im Addendum enthaltene Erklärung in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen und zusammen mit dem Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union zu veröffentlichen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

---